

MAKLERALLEINAUFTRAG

Der Eigentümer

(im Folgenden Auftraggeber)

beauftragt im Rahmen eines Makleralleinauftrages

das Unternehmen

Areal4 Immobilien GmbH
Geschäftsführer Jens Ogorsolka

Mohnstraße 43
01127 Dresden

(im Folgenden Auftragnehmer)

mit dem Nachweis von Kaufinteressenten
 und mit der Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses.

Der Auftraggeber bietet folgendes Kaufobjekt an:

Amtsgericht _____, Grundbuch von _____, Blatt _____, Lfd.Nr. _____
_____ Miteigentumsanteil an den Flurstücken _____ und _____ in
_____.

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. ____.

Kaufpreis: mind. _____ €.

I.

Der Auftraggeber verpflichtet sich für die Dauer der Vertragszeit keine Leistungen eines anderen Maklers in Bezug auf das oben näher bezeichnete Objekt in Anspruch zu nehmen. Er verpflichtet sich weiterhin, keine Leistungen Dritter in Anspruch zu nehmen bzw. jede Maklertätigkeit Dritter, die nicht mit dem Auftragnehmer zusammenarbeiten, in Bezug auf das Objekt dieses Auftrages zu unterbinden bzw. dem Auftragnehmer unverzüglich Kenntnis davon zu verschaffen. Dies gilt nicht, soweit der Drittmakler mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Auftragnehmers handelt.

Besitzt der Auftraggeber bereits Vorkenntnisse über kaufwillige Personen, wird er diese dem Auftragnehmer benennen und mitteilen, wann und in welcher Weise er seine Vorkenntnisse erlangt hat.

Der Auftraggeber ist nicht befugt, im Zusammenhang mit dem Vertrag erlangte Kenntnisse, insbesondere Angaben über ihm angebotene Kaufinteressenten an Dritte weiterzugeben. Kommt auf Grund unbefugt weitergegebener Informationen ein Hauptvertrag zu Stande, erhält der Auftragnehmer eine Schadenspauschale in Höhe der entgangenen Provision; dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis offen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

II.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber über alle Umstände zu informieren, die für eine Entscheidung von Bedeutung sein können. Besondere Nachforschungen sind durch den Auftragnehmer allerdings nicht anzustellen.

Bei der Durchführung des Auftrages beachtet der Auftragnehmer die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

III.

Der Alleinauftrag beginnt am _____, **2015** und ist befristet auf 12 Kalendermonate. Er verlängert sich jeweils um einen Monat, falls er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt wird. Insgesamt läuft der Vertrag jedoch max. achtzehn Monate. Für eine Laufzeit über diese Frist hinaus bedarf es des Abschlusses eines erneuten Vertrages.

IV.

Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber eine Innenprovision in Höhe von __,00% (Netto) der notariellen Kaufpreissumme.

Der Auftraggeber tritt seine Kaufpreisforderung gegenüber dem Erwerber in Höhe der vorgenannten Innenprovision erfüllungshalber an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer kann die Abtretung jederzeit gegenüber dem Erwerber offen legen und Zahlung an sich fordern. Die Offenlegung der Abtretung gilt als Zahlungsanweisung des Auftraggebers gegenüber dem Erwerber.

Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren einen pauschalen Aufwendersatz von € _____,- (Netto) bei vorzeitiger Vertragskündigung durch den Auftraggeber.

V.

Änderungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit in jedem Fall der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel.

Sonstiges:

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer Vollmacht zur Klärung aller bauplanungsrechtlichen Fragen bezüglich des geplanten Bauvorhaben, zum Empfang des Grundbuchauszuges sowie in allen übrigen in Frage kommenden behördlichen Akten im Sinne der §§ 164 ff BGB.

Dresden, den _____, 2015

Auftraggeber

Auftragnehmer